

wie sie sich aus den verschiedenen, vernünftigen Zwecken, welche er vermöge seiner Fortbildung verfolgt, ergeben.“⁵¹ Andere begründen das Eigentum auf Okkupation, Arbeit, Vertrag oder Gesetz (man erkennt hier die mühseligen Erörterungen Adolph Wagners zur „Begründung“ des Eigentums unschwer wieder);

2. das Erbrecht: als „die nötige Bedingung für die Kundgebung und Bewahrung (der) Familienneigungen“⁵²;
3. die Vertragsfreiheit: sie „steht ganz und gar unter der Herrschaft des Prinzips der individuellen Freiheit“⁵³.

Dieser soziale Rationalismus, das Erbstück der Aufklärung, hat nun ersichtlich auf die Vertreter der nationalökonomischen Fachwissenschaft einen großen Einfluß ausgeübt und hat es bewirkt, daß die richtende Nationalökonomie in allen Ländern, am meisten wohl in Deutschland, auch in denjenigen Kreisen nicht ausgestorben ist, die weder Anhänger des katholischen Naturrechts noch der harmonistischen Metaphysik des 18. Jahrhunderts waren. Was so viele Nationalökonomien nach den Rettungsringen der Vernunftideen greifen ließ, war die Notlage, in die sich um die Mitte des 19. Jahrhunderts die Wirtschaftswissenschaftler versetzt sahen. Von allen Seiten drängten die sozialen Probleme heran. Die „Arbeiterfrage“ begann, sich zu entrollen. Die Schäden der kapitalistischen Wirtschaft traten immer deutlicher zutage. Die „klassische“ Nationalökonomie hatte nur ungenügende Antworten auf die tausend Fragen des Alltags. Die sozialistische Kritik wollte man nicht gelten lassen. Daß etwas geschehen müsse, sah man ein. „Reformen“ waren notwendig. So kam man auf den seltsamen Gedanken, der nur aus Aufklärungsgeist geboren werden konnte: die Wissenschaft auf die Schanze zu rufen, damit sie die bedrohte Kultur gegen die andrängenden Feinde schütze. Von der Stimmung, die um jene Zeit in nationalökonomischen Kreisen herrschte, gibt ein getreues Bild das in mancher Beziehung stellvertretende Buch von J. Kautz: Die Nationalökonomie* als Wissen-

⁵¹ H. Ahrens, a. a. O. S. 244.

⁵² H. Ahrens, a. a. O. S. 322.

⁵³ H. Ahrens, a. a. O. S. 342.